



Informationen
für
UniversitätswechslerInnen
über den
Studiengang
Humanmedizin
an der
Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg im Breisgau

Inhaltsverzeichnis

1. Das Medizinstudium	2
1.1 Medizinische Fakultät Freiburg / Leitbild der Ausbildung	2
1.2 AnsprechpartnerInnen	3
1.3 Homepage des Studiendekanats	4
1.4 Gesetzliche Grundlagen	5
1.5 Anrechnung von Studienleistungen	5
2. Erster Studienabschnitt	6
2.1 Ansprechpartnerin	6
2.2 Wissenswertes	6
2.3 Auffüllkriterien für den Ersten Studienabschnitt	7
2.4 Studienplan	7
2.5 Beispielstundenplan	9
2.6 Wahlfach im ersten Studienabschnitt / Mentorenprogramm	9
2.7 Krankenpflegedienst	10
2.8 Erste-Hilfe-Kurs	12
2.9 Erster Abschnitt der ärztlichen Prüfung	13
3. Zweiter Studienabschnitt	14
3.1 Ansprechpartnerin	14
3.2 Auffüllkriterien für den zweiten Studienabschnitt	14
3.3 Studienplan	16
3.4 Beispielstundenplan	18
3.5 Wahlfach im zweiten Studienabschnitt	19
3.6 Famulatur	20
3.7 Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	21
3.8 Wissenswertes	23
3.9 StudiTZ (Trainingszentrum für Studierende)	24
4. Allgemeine Hinweise	25
4.1 Hörsäle	25
4.2 Lesesäle	26

V.i.S.d.P. Astrid Steeger / Sabine Binninger
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
Elsässer Str. 2m, 79110 Freiburg
Tel. 0761/270-72390 astrid.steeger@uniklinik-freiburg.de
Tel. 0761/270-72380 sabine.binninger@uniklinik-freiburg.de

1. Das Medizinstudium

1.1 Medizinische Fakultät Freiburg / Leitbild der Ausbildung

Leitbild der Ausbildung an der Medizinischen Fakultät Freiburg „ist die/der wissenschaftlich und praktisch geschulte Ärztin/Arzt, die/der ihren/seinen Beruf eigenverantwortlich und selbständig ausübt, Entscheidungen auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz trifft, selbstkritisch und gewissenhaft handelt und sich dem Patienten mit Empathie zuwendet. Die/Der nach diesen Grundsätzen ausgebildete Ärztin/Arzt soll in der Lage sein:

- Krankheiten auf der Grundlage fundierten Fachwissens unter Anwendung geeigneter Untersuchungsverfahren zu diagnostizieren,
- unter Berücksichtigung der Kenntnisse evidenzbasierter Medizin Maßnahmen in Therapie, Prävention und Rehabilitation einzuleiten,
- fächerübergreifend zu denken und interdisziplinäre Behandlungen zu koordinieren, das Verhalten des Patienten in seinem psycho-sozialen Kontext zu verstehen und ihn als aktiven Partner in die Behandlung mit einzubeziehen,
- mit anderen an der Behandlung Beteiligten konstruktiv zusammenzuarbeiten,
- bei ihrem/seinem Handeln Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit zu berücksichtigen,
- gesundheitsökonomische Auswirkungen der ärztlichen Tätigkeit zu erkennen,
- eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen in der theoretischen oder klinischen Forschung zu entwickeln und mit zeitgemäßer Methodik zu bearbeiten.“

Forschungsschwerpunkte:

Die Medizinische Fakultät sieht für die Jahre 2005-2010 folgende etablierte bzw. im Aufbau befindliche Forschungsschwerpunkte im Struktur- und Entwicklungsplan vor:

- Molekulare Zellforschung und Stammzellenforschung
- Neurowissenschaften
- Infektionskrankheiten und Immunologie
- Onkologie und funktionelle Genetik
- Vaskuläre Biologie und Entwicklungsbiologie
- Molekulares und funktionelles Imaging

1.2 AnsprechpartnerInnen

Was?	Wer?	Wo?
Studiendekan Humanmedizin	Professor Dr. med. Rudolf Korinthenberg	Kontakt über das Studiendekanat
Stellvertreter des Studiendekans	Professor Dr. Hans-Dieter Hofmann	Kontakt über das Studiendekanat
Leiterin Studiendekanat, Medizindidaktik	Dr. med. Irmgard Streitlein- Böhme irmgard.streitlein-boehme@uniklinik-freiburg.de Tel.: 0761/270-72430	1. OG, Raum 007
1. Studienabschnitt Studienberatung, Bafög	Astrid Steeger astrid.steeger@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72390	1. OG, Raum 014
2. Studienabschnitt, Studienberatung, Bafög	Sabine Binninger sabine.binninger@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72380	1. OG, Raum 013
2. Studienabschnitt, Leistungsnachweise	Carina Fuß carina.fuss@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72280	1. OG, Raum 012
2. Studienabschnitt Prüfungs koordin ator	Peter Brüstle pruefungskoordination@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72240	1. OG, Raum 020
Praktisches Jahr, M2 (mündl.-prakt.) Auslandsbüro	Marie Twardon foreign.office@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72320	1. OG, Raum 011
Praktisches Jahr, M2 (mündl.-prakt.)	Nathalie Charara nathalie.charara@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72300	1. OG, Raum 010
Praktisches Jahr	Sandra Dorner sandra.dorner@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72330	1. OG, Raum 021
Kompetenzzentrum Evaluation	Dr. med. Silke Biller silke.biller@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-72590	1. OG, Raum 016
E-Learning Beauftragte	Daniela Finke Daniela.finke@uniklinik-freiburg.de Tel. 0761/270-77410	1. OG, Raum 017

1.3 Homepage des Studiendekanats

Die Homepage des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät enthält Informationen alle Studienabschnitte betreffend. Sie finden Sie unter folgender Adresse:

<http://www.medizinstudium.uni-freiburg.de>

Interessierte und Wechsler:

Auf der Eingangsseite des Studiendekanats finden Sie unter dem Link „Interessierte und Wechsler“ alle Informationen für Studieninteressierte, zum Medizinertest, zum Universitätswechsel und Studienplatztausch, sowie Informationen für Neuimmatrikulierte.

The screenshot shows the homepage of the Medical Faculty Dean's Office at the University of Freiburg. The header includes the university logo and the text 'Medizinische Fakultät Studiendekanat Albert-Ludwigs-Universität Freiburg'. A navigation menu on the left lists various services. The main content area is titled 'Informationen' and contains a 'Hinweis' about the start of studies, a highlighted link for 'Informationen zum neuen Auswahlverfahren und zum Medizinertest', and a list of links for 'Informationen für Studieninteressierte', 'Informationen zum Universitätswechsel und Studienplatztausch', 'Informationen für Neuimmatrikulierte', and 'Informationen zur Immatrikulation'. On the right, there are sections for 'Semestertermine' for 'WS 2011/12' and 'SS 2012', listing study sections and free days.

Studierende – 1. Studienabschnitt/2. Studienabschnitt:

Unter dieser Rubrik haben Sie Zugriff auf aktuelle Termine und Änderungen, Ihre Veranstaltungen sowie Ihre individuellen Stundenpläne. Des Weiteren erhalten Sie hier Informationen zum Krankenpflagedienst, Famulatur sowie Erste-Hilfe-Kurs, Links zum Landesprüfungsamt(LPA) sowie zu den Instituten und Kliniken Kurslisten und Ähnliches sind aus Datenschutzgründen über ein Passwort geschützt. Details finden Sie für den 1. Studienabschnitt ab Seite 5, für den 2. Studienabschnitt ab Seite 14.

Die **Vorlesungszeiten** finden Sie auf den Eingangsseiten des Studiendekanats rechts unter der Überschrift Semestertermine.

1.4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie unter Links + Downloads.

- **Approbationsordnung für Ärzte:**
<http://www.medizinstudium.uni-freiburg.de/links/approbation.pdf>
- **Studienordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:**
<http://www.medizinstudium.uni-freiburg.de/links/studienordnung-ab-okt-2011/view>

1.5 Anrechnung von Studienleistungen

Nicht in Freiburg / im Studiengang Humanmedizin erbrachte Leistungen

Studierende, die Leistungen im Studiengang Humanmedizin an einer anderen Medizinischen Fakultät in der Bundesrepublik Deutschland absolviert haben, müssen diese im Studiendekanat eintragen lassen. Studierende, die ihre Leistungen in einem anderen Studiengang oder im Ausland erbracht haben, müssen diese beim zuständigen Landesprüfungsamt für Medizin (siehe unten stehende Tabelle) anerkennen und anschließend im Studiendekanat eintragen lassen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Studiendekanat.

Zuständigkeiten für die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen:

1) Der / die Studierende ist bereits im Studiengang Humanmedizin eingeschrieben oder zugelassen	LPA des Bundeslandes, in dem die Einschreibung / Zulassung erfolgt ist
2) Der / die AntragstellerIn ist außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren	LPA Nordrhein-Westfalen <i>Postanschrift:</i> Bezirksregierung Düsseldorf Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf <i>Hausadresse:</i> Am Bonnhof 35 40474 Düsseldorf
3) Weder 1) noch 2) trifft zu	LPA des Bundeslandes, in dem der / die AntragstellerIn geboren wurde

Weitere Informationen siehe Merkblatt zur Anerkennung von Studienleistungen und Anrechnung von Studienleistungen:
http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/landespruefungsamt/pdf/a-102Merkblatt-Stand-Febr2012Tabelle.pdf

2. Erster Studienabschnitt

2.1 Ansprechpartnerin

Astrid Steeger

Studiendekanat der Medizinischen
Fakultät
Elsässer Str. 2m, 1. OG, Raum 014

Tel.: 0761/270-72390
Fax: 0761/270-72310

Telefonische Erreichbarkeit am besten
morgens zwischen 8 und 9 Uhr.

E-mail:
astrid.steeger@uniklinik-freiburg.de



Persönliche Sprechzeiten

(Zu diesen Zeiten können Telefonate nicht immer entgegen genommen werden):

Di und Do 11 - 12 Uhr
Mi 8 -9 Uhr, 14.30 – 16.30 Uhr

2.2 Wissenswertes

Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen

Alle Studierenden eines Studienjahres werden für die Lehrveranstaltungen, die im individuellen Stundenplan aufgeführt sind, vom Studiendekanat pflichtangemeldet. Um eine bessere Organisation der Veranstaltungen zu gewährleisten, müssen sich die Studierenden, die an einer oder mehreren Veranstaltungen nicht teilnehmen, per Mail an: astrid.steeger@uniklinik-freiburg.de (Erster Studienabschnitt) bzw. sabine.binninger@uniklinik-freiburg.de (Zweiter Studienabschnitt) von dieser abmelden.

Leistungsnachweise

Studierende in Freiburg erhalten ihre Leistungen online verbucht. Die Studierenden sollen regelmäßig überprüfen, ob auch alle erbrachten Leistungen in ihrem Onlineaccount verbucht sind. Diesen erreichen Sie unter <http://www.verwaltung.uni-freiburg.de/qis>

2.3 Auffüllkriterien für den Ersten Studienabschnitt

Fachsemester	Vorraussetzungen
2. vorklinisches Fachsemester	Nachweis des Praktikums der Biologie für Mediziner und des Praktikums der Chemie für Mediziner und des Praktikum der Physik für Mediziner
3. vorklinisches Fachsemester	Nachweis der 3 Praktika (Biologie, Chemie und Physik) und des Kurses der Mikroskopischen Anatomie
4. vorklinisches Fachsemester	Nachweis der 3 Praktika (Biologie, Chemie und Physik) und des Kurses der Mikroskopischen Anatomie und des Kurses der Makroskopischen Anatomie
Bei Ranggleichheit bezüglich des 2. bis 4. vorklinischen Semesters entscheidet die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, hilfsweise das Los.	

2.4 Studienplan

STUDIENPLAN FÜR STUDIERENDE DER HUMANMEDIZIN AN DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT

STUDIENDEKANAT – VORKLINISCHER STUDIENABSCHNITT -

Erster Studienabschnitt: 1. bis 4. Fachsemester (Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich)

<u>SCHEINPFLICHTIGE VERANSTALTUNGEN</u> (Der Erwerb dieser für die Anmeldung zum ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlichen Scheine in der Mindeststudienzeit von 4 Fachsemestern ist nur bei erstmalig erfolgreicher Teilnahme an den scheinpflichtigen Veranstaltungen sicher.)		<u>BEGLEITENDE HAUPTVORLESUNGEN</u> (Weitere vorbereitende und begleitende Veranstaltungen sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.)		
	SWS		SWS	
1.Sem. (WS)	Praktikum der medizinischen Terminologie	2		
	Praktikum der Berufsfelderkundung	1		
	Praktikum der Chemie für Mediziner	4	Vorlesung Chemie	3
	Praktikum der Biologie für Mediziner	3	Vorlesung Biologie	4
	Praktikum der Physik für Mediziner	2,5	Vorlesung Physik	4
	Kurs der Med. Psychologie ²	1	Vorlesung Psychologie I	1
	Seminar der Med. Soziologie ¹	1	Vorlesung Soziologie I	1
		Vorlesung Anatomie I	5	

2.Sem. (SS)	Seminar der Med. Psychologie ¹	2	Vorlesung Psychologie II	1
	Kurs der Med. Soziologie ²	1	Vorlesung Soziologie II	1
	Seminar wissenschaftliches Denken und Handeln¹	1,5		
	Praktikum z. Einführung in die klinische Medizin (U-Kurs I)	0,2		
	Kurs der mikroskopischen Anatomie	5,5	Vorlesung Anatomie II	5
			Vorlesung Neuroanatomie	5
	Seminar Biochemie/Molekularbiologie I³	2		
	Seminar Physiologie I⁴	1		
	Seminar Molekulare Medizin³	2		
	Wahlfach/ Mentorenprogramm (benotet, erstreckt sich über 2 Semester)	2		
3. Sem. (WS)	Kurs der makroskopischen Anatomie	11		
	Seminar Anatomie	2		
	Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie I	4	Vorl. Biochemie/Mol.bio. I	5
	Praktikum der Physiologie I	4	Vorlesung Physiologie I	5
	Praktikum z. Einführung in die klinische Medizin (U-Kurs II)	0,5		
4.Sem. (SS)	Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie II	3	Vorl. Biochemie/Mol.bio. II	4
	Seminar Biochemie/Molekularbiologie II³	1		
	Praktikum der Physiologie II	3	Vorlesung Physiologie II	4
	Seminar Physiologie II⁴	2		
	Seminar EKG⁴	0,5		

ERSTER ABSCHNITT DER ÄRZTLICHEN PRÜFUNG

Für die Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung müssen zusätzlich vorgelegt werden:

- Nachweis über mindestens 8 Doppelstunden Ausbildung in Erster Hilfe
- Nachweis über ein dreimonatiges Krankenpflegepraktikum (3 Kalendermonate)

- ¹ Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie‘ nach ÄAppO: Seminar der Med. Psychologie, Seminar der Med. Soziologie und Seminar wissenschaftliches Denken und Handeln
- ² Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie‘ nach ÄAppO
- ³ Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Seminar Biochemie/Molekularbiologie‘ nach ÄAppO: Seminar Biochemie/Molekularbiologie I und II, Seminar Molekulare Medizin
- ⁴ Voraussetzung für den Leistungsnachweis ‚Seminar Physiologie‘ nach ÄAppO: Seminar Physiologie I und II, Seminar EKG

2.5 Beispielstundenplan

Stundenplan für Humanmediziner WS 2011/2012

1. Semester des 1. Studienabschnittes

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-9	Vorl. Physik	8.00 – 9.00 Uhr Vorlesung Biologie			Vorl. Physik
9-10					
10-11	Vorl. Allg. Anatomie. Grundlagen der Entwicklungsbiologie und spezielle Anatomie des Bewegungsapparates				
11-12	Vorl. Med. Soziologie I	Prakt. Medizinische Terminologie	Vorl. Chemie	Prakt. Medizinische Terminologie	Vorl. Chemie
12-13	Vorl. Chemie		Vorl. Med. Psychologie I		
13-14				Kurs der Medizinischen Psychologie am 10.11.2011	Kurs der Medizinischen Psychologie am 11.11.2011
14-15	Praktikum der Physik	Praktikum der Biologie			
15-16					
16-17					
17-18					
18-19				Prakt. der Berufsfelderkundung	
19-20					

2.6 Wahlfach im ersten Studienabschnitt / Mentorenprogramm

Die neue ÄAppO schreibt für den vorklinischen Studienabschnitt ein Wahlfach mit benotetem Leistungsnachweis vor. Dieses Wahlfach wird in Freiburg mit einem Mentorenprogramm kombiniert. Damit soll Ihnen neben der vertiefenden Ausbildung in einem Fachgebiet Ihrer Wahl eine persönliche Betreuung durch ProfessorInnen und DozentInnen angeboten werden. Sie sollen außerdem einen Einblick in das Wahlfach erhalten.

Am Ende des 1. Semesters wird eine Informationsveranstaltung zum Mentorenprogramm stattfinden. Dort werden die Themen vorgestellt werden. Es werden zurzeit ca. 40 verschiedene Wahlfächer angeboten, aus denen die Studierenden auswählen können. Die Themenauswahl kann auf der Homepage des Studiendekanats unter

- 1. Studienabschnitt
- Veranstaltungen/Scheine

eingesehen werden. Mittlerweile wurde eine Gruppengröße von 10 Studierenden pro Mentor erreicht.

Die Anmeldung zum Wahlfach erfolgt online in der letzten Semesterwoche. Termin und Vorgehensweise werden in der Informationsveranstaltung bekannt gegeben.

2.7 Krankenpflegedienst

(nach ÄAppO - § 6 Abs. 1)

Zu beachten:

- Sie finden alle aktuellen Informationen, Merkblätter und Formulare zum Krankenpflegedienst auf der offiziellen Seite des Regierungspräsidiums des Landes Baden-Württemberg. Einen Link zu dieser Seite finden Sie auf der Homepage des Studiendekanats unter:
 - Vorklinischer Abschnitt
 - Krankenpflegedienst/ Erste Hilfe
 - Merkblatt Krankenpflegedienst und Zeugnisformulare
(Link zum LPA)
- **Da die Universität Freiburg teilweise Ferienpraktika anbietet, wird empfohlen, 1 oder 2 Abschnitte des Krankenpflegedienstes (Mindestdauer eines Abschnittes: 30 Tage) bereits vor dem Medizinstudium abzuleisten.**

Alle hier aufgeführten Informationen sind ohne Gewähr.

- Die ärztliche Ausbildung umfasst u.a. einen Krankenpflegedienst von 3 Monaten (90 Tagen), der als Zulassungsvoraussetzung bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen ist.
- Nach § 6 Abs. 1 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) hat der Krankenpflegedienst den Zweck, die Studierenden bzw. Studienanwärter mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege (Tätigkeiten der Grund- und Behandlungspflege) vertraut zu machen und sie in die Organisation und den Betrieb einer Krankenanstalt einzuführen, damit der zukünftige Arzt bzw. die zukünftige Ärztin einen umfassenden Einblick in das Zusammenwirken der verschiedenen Berufe im Gesundheitswesen erhält.

Ableistung:

- Es sind 90 Kalendertage nachzuweisen. Maßgeblich ist der auf dem **Formzeugnis** ausgestellte **tatsächliche Zeitraum** des Krankenpflegedienstes. Dabei kann der Krankenpflegedienst in max. 3 Abschnitte eingeteilt werden, wobei ein Abschnitt nicht weniger als 30 Tage betragen darf.
- Die Ableistung kann vor Beginn des Medizinstudiums (Voraussetzung: Hochschulreife muss bereits abgelegt sein) **oder** während der unterrichtsfreien Zeit abgeleistet werden.
- **Unterbrechungen** (Krankheitszeiten, unentschuldigtes Fernbleiben) sind **gesondert auszuweisen** und können **nicht**

berücksichtigt werden. Dabei werden alle Tage gezählt, also auch Wochenenden und Feiertage.

- **Hinweise:**

- Bei einer Unterbrechung z.B. wegen Krankheit ist es empfehlenswert, den Krankenpflagedienst für die Dauer der Unterbrechung entsprechend zu verlängern.

Bescheinigung

- Für die Bestätigung des Krankenpflagedienstes ist ein Formblatt **„Zeugnis über den Krankenpflagedienst“** zu verwenden. Sie finden das Formblatt unter dem oben beschriebenen Link auf der Homepage des Studiendekanats.
- Das Formblatt muss von der Pflegedienstleitung der Bettenstation, auf der das Praktikum absolviert wurde, unterschrieben und mit dem Klinikstempel versehen sein und darf **keine** Korrekturen (z.B. durch „Tipp-Ex“) vorweisen.
- Das Formblatt darf erst **nach Abschluss** des Krankenpflagedienstes ausgestellt werden (eine über das Ausstellungsdatum hinaus bescheinigte Zeit kann nicht anerkannt werden). Wird der Krankenpflagedienst vor Beginn des Medizinstudiums abgeleistet, benötigt das Regierungspräsidium eine Kopie über den Nachweis der Hochschulreife.

Voraussetzungen der Einrichtung:

- Das Krankenpflegepraktikum muss auf der Bettenstation eines Krankenhauses bzw. einer Klinik abgeleistet werden.
- Folgende Bereiche bzw. Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung für die Ableistung eines Krankenpflagedienstes **nicht:**
 - Notaufnahme, Anästhesie, Operationssaal, Ambulanz oder Dialysestation eines Krankenhauses,
 - Vorsorgeeinrichtung,
 - Einrichtungen, bei denen kosmetische Behandlungen im Vordergrund stehen,
 - Rehabilitationseinrichtung, bei denen nicht die eigentliche Behandlungspflege, sondern lediglich die Anschlussbehandlung angewandt wird,
 - Altenpflegeheim, Behindertenheim, Mobiler Sozialer Hilfsdienst
 - Arzt- oder Gemeinschaftspraxis

Krankenpflagedienst im Ausland

- Es besteht die Möglichkeit, sich ein im Ausland absolviertes Krankenpflegepraktikum auf den Krankenpflagedienst anrechnen zu

lassen. Hierzu ist ein Antrag auf Anrechnung beim zuständigen Landesprüfungsamt zu stellen.

Der Krankenpflegedienst im Ausland muss dieselben Bedingungen wie der Krankenpflegedienst im Inland erfüllen.

2.8 Erste-Hilfe-Kurs

Zu beachten:

- Sie finden auch zum Erste-Hilfe-Kurs alle aktuellen Informationen, Merkblätter und Formulare auf der offiziellen Seite des Regierungspräsidiums des Landes Baden-Württemberg. Alle hier aufgeführten Informationen sind ohne Gewähr. Einen Link zu dieser Seite finden Sie auf der Homepage des Studiendekanats unter:
 - 1. Studienabschnitt
 - Krankenpflegedienst/ Erste Hilfe
 - Merkblatt zum Erste-Hilfe-Kurs (**Link zum LPA**)

Allgemeine Informationen zur Ausbildung in Erster Hilfe

- Die Ausbildung in Erster Hilfe gehört zu den Voraussetzungen für die Zulassung zur Ärztlichen Vorprüfung - alt - bzw. zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - neu - . Sie hat gemäß § 5 Abs. 1 der Approbationsordnungen für Ärzte (ÄAppO) den Zweck, den Studierenden bzw. Studienanwärtern "durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe zu vermitteln".
- Diese Nachweise sind **unbegrenzt gültig**, d.h. ein vor längerer Zeit absolvierter Lehrgang muss **nicht wiederholt** werden!
- **Der Lehrgang muss**
 - mindestens **8 Doppelstunden** (16 Unterrichtseinheiten) betragen und
 - ist bei der Meldung zur Ärztlichen Vorprüfung - alt - bzw. zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - neu - durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen.

Hinweis

- Jeweils zum Wintersemester wird ein Erste-Hilfe-Kurs von der Medizinischen Fakultät Freiburg angeboten. Die genauen Daten hierzu finden Sie auf der Homepage des Studiendekanats unter dem oben genannten Link.

Anerkennung eines bereits geleisteten Erste-Hilfe-Kurses

- Eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser Hilfsdienstes e.V. wird anerkannt.
- Wenn Sie bestimmte Ausbildungen absolviert haben, so kann Ihnen im Rahmen dieser Ausbildung der Erste-Hilfe-Kurs anerkannt werden. Eine Liste dieser Berufe finden Sie auf dem Merkblatt zur Ersten Hilfe auf der Homepage des LPA.

2.9 Erster Abschnitt der ärztlichen Prüfung

Erster Studienabschnitt
Studienbeginn (nur zum WS)
4 Semester

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

schriftlicher Teil: 320 Aufgaben
mündlich-praktischer Teil: Anatomie,
Biochemie/Molekularbiologie,
Physiologie

Prüfungstermine

	schriftlich
Herbst 2012	21.-22. August 2012
Frühjahr 2013	07.-08. März 2013
Herbst 2013	20.-21. August 2013

Die Anmeldefristen enden für den Frühjahrstermin am 10.01. und für den Herbsttermin am 10.06.

Die Anmeldeformulare erhalten Sie jeweils 6 Wochen vor Anmeldeschluss im Studiendekanat.

Ansprechpartner des Landesprüfungsamtes:

- **1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)**
Herr Kazmaier 0711 904-39213
- **Anrechnung von Studienleistungen**
Herr Fitzel 0711 904-39211
- **Krankenpflegedienst und Erste-Hilfe-Kurs**
Frau Reiter (A-L) 0711-904-39204
Frau Mergenthaler (M-Z) 0711-904-39203

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>

3. Zweiter Studienabschnitt

3.1 Ansprechpartnerin

Sabine Binninger

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
Elsässer Str. 2m, 1. OG, Raum 010

Tel.: 0761/270-72380

Fax: 0761/270-72310

E-mail:

sabine.binninger@uniklinik-freiburg.de



Persönliche Sprechzeiten

Mo 15 - 17 Uhr

Di 11 - 13 Uhr

Mi 9 - 11 Uhr

Do 11 - 12 Uhr

3.2 Auffüllkriterien für den zweiten Studienabschnitt

Fachsemester	Voraussetzungen
1. klinisches Fachsemester *	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO
2. klinisches Fachsemester	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO und Leistungsnachweise in folgenden Fächern: 1. Pathologie Teil 1 2. Pharmakologie Teil 1 3. Hygiene/Mikrobiologie/Virologie
3. klinisches Fachsemester	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO und Leistungsnachweise in folgenden Fächern: 1. Pathologie 2. Pharmakologie 3. Hygiene/Mikrobiologie/Virologie 4. drei weitere Leistungsnachweise aus den in § 27 Abs. 1 genannten Fächern (Nr. 1-21) und Querschnittsbereichen (Nr. 1-13).
4. klinisches Fachsemester	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO und Leistungsnachweise in folgenden Fächern: 1. Pathologie 2. Pharmakologie 3. Hygiene/Mikrobiologie/Virologie 4. sieben weitere Leistungsnachweise aus den in § 27

	Abs. 1 genannten Fächern (Nr. 1-21) und Querschnittsbereichen (Nr. 1-13).
5. klinisches Fachsemester	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO und Leistungsnachweise in folgenden Fächern: 1. Pathologie 2. Pharmakologie 3. Hygiene/Mikrobiologie/Virologie 4. zwölf weitere Leistungsnachweise aus den in § 27 Abs. 1 genannten Fächern (Nr. 1-21) und Querschnittsbereichen (Nr. 1-13). 5. zwei Blockpraktika aus den in § 27 Abs. 4 genannten Blockpraktika (Nr. 1-5).
6. klinisches Fachsemester	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO und Leistungsnachweise in folgenden Fächern: 1. Pathologie 2. Pharmakologie 3. Hygiene/Mikrobiologie/Virologie 4. achtzehn weitere Leistungsnachweise aus den in § 27 Abs. 1 genannten Fächern (Nr. 1-21) und Querschnittsbereichen (Nr. 1-13). 5. fünf Blockpraktika aus den in § 27 Abs. 4 genannten Blockpraktika (Nr. 1-5).

- Die Auswahl der Bewerber/Bewerberinnen in das 1. klinische Fachsemester erfolgt aufgrund des Ergebnisses des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. Bei Ranggleichheit entscheidet die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, hilfsweise das Los.
- Die Auswahl der Bewerber/Bewerberinnen in das 2. bis 6. klinische Fachsemester erfolgt jeweils aufgrund der geforderten Leistungsnachweise. Bei Ranggleichheit entscheidet das Ergebnis des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung, hilfsweise die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, hilfsweise das Los.

*Bei Bewerbungen für das 1. klinische Fachsemester Medizin ist das Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bis spätestens 30. September (für die Berücksichtigung im Auffüllverfahren zum Wintersemester) bzw. bis spätestens 31. März (für die Berücksichtigung im Auffüllverfahren zum Sommersemester) bei der Universität einzureichen. Verspätet eingehende Nachweise werden im Rahmen des Auffüllverfahrens nicht berücksichtigt.

3.3 Studienplan

STUDIENPLAN FÜR STUDIERENDE DER HUMANMEDIZIN AN DER ALBERT- LUDWIGS-UNIVERSITÄT STUDIENDEKANAT – KLINIK -

Zweiter Studienabschnitt: 5. bis 10. Fachsemester (Studienbeginn zum Winter- bzw. zum Sommersemester möglich)

Sem.	Pflichtveranstaltungen (Der Erwerb der für die Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlichen Bescheinigungen innerhalb der Mindeststudienzeit von sechs Fachsemestern ist nur bei erstmalig erfolgreicher Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gewährleistet. Studienunterbrechungen für die Promotion und Auslandssemester führen zu einer Verlängerung der Studienzeit.)	Begleitende Hauptvorlesungen (Weitere vorbereitende und begleitende Veranstaltungen sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.)	
		SWS	SWS
5./6. Sem.	Chirurgie Grundlagenwissen		Chirurgie 4
	Pathologie (Praktikum, Seminar)	4	Pathologie 4
	Pharmakologie, Toxikologie (Praktikum, POL)	4	Pharmakologie 5
	Hygiene, Mikrobiologie, Virologie (Praktikum)	2	Mikrobiologie 6
	QB Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin (Seminar)	1	Geschichte der Medizin 2
	QB Gesundheitsökonomie, Gesundheitswesen, Öffentliche Gesundheitspflege (Praktikum)	1	Gesundheitsökonomie 2
	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik (Praktikum)	2,5	
	QB Klinische Umweltmedizin und Krankenhaushygiene (Seminar, Praktikum)	0,375	Umweltmedizin 0,5
	Neurologie		Neurologie 0,5
	QB Notfallmedizin (Seminar, Praktikum)	1,5	Notfallmedizin 1
	QB Palliativmedizin (Seminar, Hospitation)	2	Palliativmedizin 1
	Pathobiochemie und Pathophysiologie		Pathobiochemie 2
	Psychiatrie und Psychotherapie		Psychiatrie 0,5
	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (Seminar)	0,5	Psychosomatik 1
	U-Kurs: Praktische Fertigkeiten (Praktikum)	1,5	U-Kurs 0,5
Humangenetik (Seminar)	1	Humangenetik 1	
7./8. Sem.	Innere Medizin		Innere Medizin (über 2 Semester je 4 SWS) 8
	Chirurgie Fortgeschrittene		Chirurgie (über 2 Semester je 4 SWS) 4
	BP Allgemeinmedizin (Seminar, UaK, Hospitation)	7	
	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin (Seminar/Praktikum)	1	Arbeits- und Sozialmedizin 1
	Augenheilkunde (Hospitation, Seminar)	2	Augenheilkunde 1
	QB Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz (Seminar, UaK)	4	Bildgebende Verfahren 2

	Dermatologie, Venerologie (UaK, Praktikum, Seminar)	2	Dermatologie	1
7./8. Sem.	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Hospitation, Seminar)	2	HNO	1
	QB Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren (Seminar, Praktikum)	2	Reha und Naturheilverfahren	1
	Neurologie (UaK, Seminar)	3	Neurologie	1,5
	Rechtsmedizin (Praktikum)	0,5	Rechtsmedizin	2,5
	Psychiatrie und Psychotherapie (UaK, Seminar)	3,5	Psychiatrie	2
	QB Prävention, Gesundheitsförderung (Praktikum)	1	Prävention	1
	QB Medizin des Alterns und des alten Menschen (UaK, Seminar)	0,75	Geriatric	1,25
8./9. Sem.	BP Innere Medizin (UaK, Praktikum, Seminar)	8		
	BP Chirurgie (UaK, Seminar)	6,5		
	QB Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik (Seminar)	2,5	Epidemiologie	1,5
	Orthopädie (UaK)	0,5	Orthopädie	1,5
	BP Frauenheilkunde (UaK, Seminar)	4	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2
	BP Kinderheilkunde (UaK, Seminar)	4,25	Kinderheilkunde	2
	QB Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie (Praktikum, POL)	3	Klinische Pharmakologie	1
	QB Klinische Umweltmedizin und Krankenhaushygiene (Praktikum, Seminar)	0,375	Umweltmedizin	0,75
	QB Klinisch-pathologische Konferenz (Praktikum, Seminar)	1,5		
	Urologie (UaK, Seminar)	1	Urologie	1
	QB Infektiologie, Immunologie (UaK, Seminar)	2	Infektiologie	1
	Anästhesiologie (Praktikum, Hospitation, Seminar)	2,5	Anästhesiologie	0,5
5.-10. Sem.	Wahlfach Klinik (Praktikum)	2		
Beginn des Praktischen Jahres				

Mindestens drei Leistungsnachweise sind fächerübergreifend in der Weise auszugestalten, dass mindestens drei Fächer nach §27 Absatz 1 bzw. Absatz 4 ÄAppO einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis bilden:

1. Fächerübergreifender Leistungsnachweis

Pathologie
Pharmakologie, Toxikologie
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie

2. Fächerübergreifender Leistungsnachweis

Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

3. Fächerübergreifender Leistungsnachweis

Chirurgie
Orthopädie
Urologie

Abkürzungen:

BP = Blockpraktikum
POL = Problemorientiertes Lernen
QB = Querschnittsbereich
UaK = Unterricht am Krankenbett
U-Kurs = Untersuchungskurs

Nach bestandem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und vor Beginn des Praktischen Jahres sind während der unterrichtsfreien Zeit Famulaturen wie folgt abzuleisten (§ 7 Absatz 2 Nr. 1 bis 3 ÄAppO):

1. für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder einer geeigneten ärztlichen Praxis,
2. für die Dauer von zwei Monaten in einem Krankenhaus und
3. für die Dauer eines Monats wahlweise in einer der in Nummer 1 oder Nummer 2 genannten Einrichtungen.

3.4 Beispielstundenplan

Lehrveranstaltungen für Studierende des 3. Klin. Sem. (Gruppe A) WS 2010/11																		
Semesterwochen																		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Ferien	
Studierende	11.10.	18.10.	25.10.	01.11.	08.11.	15.11.	22.11.	29.11.	06.12.	13.12.	20.12.	10.01.	17.01.	24.01.	31.01.	07.02.	21.02. 11.03.	
910001 - 910090	Vorlesung Neurologie und Psychiatrie			Neurologie		Psychiatrie		Psychosomatik	Arbeits-Med.	Prävention u. Gesundheitsf.	Hu-man-ge-netik	Allgemeinmedizin			L E R N W O C H E	K L A U S U R E N	Allgemeinmedizin	
	Psychiatrie		Neurologie			Soz.-Med.						Psychosomatik						
910091 - 910180	Psychosomatik	Hu-man-ge-netik	Arbeits-Med.	Prävention u. Gesundheitsf.		Allgemeinmedizin		Vorlesung Neurologie und Psychiatrie			Neurologie	Psychiatrie	Psychosomatik	Neurologie				Allgemeinmedizin

Psychosomatik: je eine Woche Praktikum für Block 1 in Woche 7 oder 14 und für Block 2 Woche 1 oder 11

Allgemeinmedizin: 08.11. - 26.11.2010(70) / 10.01. - 28.01./21.02. - 11.03.2011

Weihnachtspause 24. Dezember 2010 bis zum Januar 2011

Semesterende: 11.02.2011

Vorsicht: Woche 11= 20. bis 23.12.2010 + 07.01.2011

3.5 Wahlfach im zweiten Studienabschnitt

Bedingungen für das klinische Wahlfach

Nach §2 Absatz 8 Satz 2 und 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) wird im klinischen Studienabschnitt **ein klinisches Wahlfach** verlangt. Die Leistungen im klinischen Wahlfach werden in ganzen Noten benotet und stehen im Abschlusszeugnis, ohne bei der Gesamtnote im Examensabschlusszeugnis berücksichtigt zu werden.

Der Wahlfachkatalog der Medizinischen Fakultät Freiburg ist in Anlage 5 in der Studienordnung festgelegt und umfasst derzeit **60 klinische Wahlfächer**. Von jedem Studierenden darf **nur ein** klinisches Wahlfach belegt werden. Eine gleichzeitige Anrechnung als Famulatur ist nicht zulässig.

Für jedes klinische Wahlfach gilt ein **Mindest-Stundenrahmen von 28** akademischen Stunden. Die Terminierung und Organisation obliegt den einzelnen Fächern. Pro Fach können **maximal 10 Studierende pro Semester** zugelassen werden. Das Wahlfach ist semesterbegleitend oder als Blockkurs zu absolvieren.

Mögliche Erfolgskontrollen für das klinische Wahlfach:

- Referat oder Hausarbeit und Vortrag halten (max. 12 Seiten schriftlich)
- Powerpoint-Folien oder Poster erstellen und Vortrag halten
- Laborarbeit (1-2 Wochen) durchführen und Kurzbericht (1-2 Seiten in Abstractform)
- Mitarbeit im OP des Universitätsklinikums (1-2 Wochen), Patientenvorstellung und -bericht (max. 3 Seiten)
- Praktikum auf einer Station des Uniklinikums (1-2 Wochen), Patientenvorstellung und -bericht (max. 3 Seiten)
- Protokollierte mündliche Prüfungen für die Benotung sind ebenfalls grundsätzlich möglich.
- Die schriftliche Aufzeichnung (z.B. in Form eines Posters, einer Hausarbeit, einer Powerpoint-Folie, eines Patientengesprächs oder eines Kurzberichtes, Protokoll der mündlichen Prüfung) muss benotet und in der Abteilung/im Institut archiviert werden.

Evt. Aktualisierungen finden Sie auf der Homepage des Studiendekanats oder direkt beim Fach.

www.medizinstudium.uni-freiburg.de/klinik_html/wahlfach.htm

3.6 Famulatur

Allgemeines:

Die Famulatur umfasst 4 Monate (120 Tage) und ist eine Zulassungsvoraussetzung bei der Meldung zum zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, also zum Praktischen Jahr.

Die Famulatur muss während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, das heißt in den Semesterferien oder in einem Urlaubssemester. Wird sie während des Semesters abgeleistet, so muss das Studiendekanat durch einen Stempel bestätigen, dass während dem Famulaturzeitraum keine regulären Veranstaltungen stattfanden, an denen die/der Studierende teilnehmen sollte, oder es aus Gründen der universitären Ausbildungspläne keine andere Möglichkeit gab.

Für die Teilnahme am Notfallpraktikum darf eine Famulatur unterbrochen werden.

(Bitte kommen Sie während der Sprechzeiten mit dem ausgefüllten Zeugnisformular zu Frau Binninger.)

Ableistung:

Grundsätzlich gilt:

2 Monate in einem Krankenhaus (mind. 60, max. 90 Kalendertage)

1 Monat in einer geeigneten ärztlichen Praxis bzw. in einer ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, also Ambulanzen, Polikliniken oder Rehabilitationskrankenhäuser (mind. 30, max. 60 Kalendertage)

1 Monat wahlweise Krankenhaus oder Praxis/Ambulanz

Es müssen also insgesamt **120 Kalendertage** nachgewiesen werden, wobei alle Tage gezählt werden, also auch Wochenenden und Feiertage. Unterbrechungen (zum Beispiel durch Krankheit) müssen gesondert aufgezeichnet werden und werden nicht berücksichtigt. Eine **Aufteilung in bis zu 5 Abschnitte** ist möglich, die **Minstdauer pro Abschnitt beträgt dabei 14 Kalendertage!**

Wichtig ist es, die Famulatur auf dem "Zeugnis über die Tätigkeit als Famulus" zu verwenden. Dieses kann über das Internet beim Landesprüfungsamt bzw. Studiendekanat abgerufen werden. Das Zeugnis muss den Praxis- oder Klinikstempel enthalten und vom ausbildenden Arzt original unterschrieben sein. Es dürfen keine Korrekturen (Tipp-Ex etc.) vorgenommen werden. Das **Ausstelldatum** darf nicht vor dem Abschlussdatum des Famulaturzeitraums liegen.

Famulaturen im Ausland:

Grundsätzlich sind die Bestimmungen zu beachten, die auch für Famulaturen im Inland gelten. Unbedingt muss der Stempel des Krankenhauses oder der Praxis auf dem Zeugnis sein. Hat die Einrichtung keinen Stempel, muss die Famulatur auf einem Bogen mit Briefkopf der jeweiligen Institution bescheinigt werden.

Wer eine Praxisfamulatur macht, muss sich zusätzlich von einer Behörde des Landes bescheinigen lassen, dass es sich um eine Praxis oder praxisähnliche Einrichtung handelt, oder eine Kopie der Niederlassungserlaubnis beilegen.

Wer im Ausland zusätzlich an Kursen teilnimmt, die er sich anrechnen lässt, muss sich von der ausländischen Universität bescheinigen lassen, dass die Famulatur in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet wurde.

Die Anrechnung von Auslandsfamulaturen durch das LPA kostet 15 Euro, daher ist es bei mehreren Auslandsfamulaturen ratsam, alle gleichzeitig beim LPA einzureichen, um mehrere Gebühren zu sparen.

Unterlagen zur Vorlage beim LPA bei Famulaturen im Ausland:

- **Antragsformular** auf der Homepage des LPAs zu finden.
- **Famulaturbescheinigungen** können in deutsch oder englisch auf der Homepage des LPAs oder Studiendekanats heruntergeladen werden.
- Falls ein Zeugnis in einer anderen Sprache ausgestellt wurde, muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung beiliegen.
- Physikumszeugnis, falls außerhalb von Bad.-Württemberg erworben.
- Name der Einrichtung, an der die Famulatur gemacht wurde.

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1064718/index.html>

3.7 Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Zweiter Studienabschnitt 6 Semester	
Praktisches Jahr 2 Semester – 3 Tertiale	
Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	
schriftlicher Teil:	320 Aufgaben, davon 140 Einzelaufgaben und 180 Fragen zu Fallstudien
mündlich-praktischer Teil:	Chirurgie, Innere Medizin, Wahlfach

Der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist in §§ 27 ff. der Approbationsordnung für Ärzte geregelt. Über die Inhalte können Sie sich auf der Homepage des IMPP (unter "Gegenstandskataloge") informieren.

Derzeit ist eine Änderung der Approbationsordnung geplant. Bitte erkundigen Sie sich jeweils nach der aktuellsten Fassung.

Prüfungstermine

	schriftlich
Herbst 2012	09.-11. Oktober 2012
Frühjahr 2013	16.-18. April 2013
Herbst 2013	08.-10. Oktober 2013

**Anmeldefrist ist jeweils der 10. Januar und 10. Juni.
Spätestens bis zu diesen Zeitpunkten muss der Antrag
auf Zulassung zur Prüfung beim Landesprüfungsamt Stuttgart
vorliegen.**

Ansprechpartner des Landesprüfungsamtes:

- **Anrechnung von Studienleistungen**
Herr Fitzel 0711 904-39211
- **Famulatur im Inland/Ausland**
Frau Riedlinger (Mi+Fr) 0711 904-39222
- **2. Abschnitt der ärztlichen Prüfung (M2)**
Herr Lösch 0711 904-39214

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>

3.8 Wissenswertes

Namensschild und Kittel: Für die Teilnahme an klinischen Kursen ist das Tragen eines Namensschildes notwendig. Diese sind im Studiendekanat erhältlich. Grundsätzlich müssen in allen Kursen, bei denen die Studierenden in Kontakt mit Patienten stehen, Ärztekittel getragen werden.

Personalcasino des Universitätsklinikums: Studierende des klinischen Studienabschnitts erhalten hier ein verbilligtes Mittagessen, wenn sie einen gültigen Studierendenausweis und ein Berechtigungsschreiben des Studiendekanats vorlegen.

Zugang zum Lehrgebäude: Hierfür ist eine Freischaltung durch den Benutzerservice des Uni-Rechenzentrums der UniCard erforderlich. Wenden Sie sich dazu bitte unter Mitteilung folgender Daten *Name, Vorname, Studiengang und UB-Kontonummer* per Email an Herrn Muser: muser@verwaltung.uni-freiburg.de

Vorrangigkeit von Studierenden: Reguläre Studierende haben Vorrang vor Studierenden, die Kurse vor- oder nachholen. Bei der Belegung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen beachten Sie bitte, dass je Lehrveranstaltung ein Leistungsnachweis durch Klausur und/oder mündlich/praktische Prüfung im Anschluss an den Kurs oder in der Klausurenwoche zu erbringen ist. Eine spätere Abmeldung von den Prüfungen ist nicht mehr möglich.

Klausurenregelung: Die Anmeldung zu einem Kurs beinhaltet gleichzeitig die Anmeldung zu der zugehörigen Prüfung. Bei Nichtteilnahme an der Klausur wird diese als nicht bestanden gewertet. Sollten Sie erkrankt sein, ist ein ärztliches Attest (Vordruck auf der Homepage) erforderlich und dieses unverzüglich (spätestens am Tag der Prüfung) dem Lehrverantwortlichen für das Fach vorzulegen. Falls Sie einen Kurs bereits absolviert haben und nur noch die Klausur nachholen müssen, ist auf jeden Fall eine frühzeitige Anmeldung direkt beim Lehrverantwortlichen für das Fach notwendig (Ausnahme: Klausuren Innere Medizin und Chirurgie).

Wiederholung: Lehrveranstaltungen können ein Mal, Prüfungen zwei Mal wiederholt werden. Die Wiederholung von Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweisen ist in der Studienordnung im I. Teil „Allgemeine Bestimmungen“, § 9,10 geregelt.

3.9 StudiTZ (Trainingszentrum für Studierende)

Angemeldet als: Gast | Datum: 02.02.2011

HERZLICH WILLKOMMEN GAST
www.STUDITZ-freiburg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag bis Donnerstag: 17.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 13.00 bis 16.00 Uhr

AKTUELLES
PJ-REIF???

Am 12.02. könnt ihr euch fit üben, bevor es ins PJ geht! Wir bieten einen Tag nur für Euch und öffnen fünf Räume:

1. Kreislaufraum:
Bald müsst ihr jeden Morgen 30 Patienten Blut abnehmen. Hier kann man Blut abnehmen, venöse und arterielle Zugänge legen und alle Handgriffe nochmal perfektionieren.

2. Herz-Lunge-Raum:
Sam wird euch helfen ein Syströlkum vom Diastölkum zu

KURSTERMINE
(Die nächsten 15 Termine)

Kurs	Datum	Belegt
Anästhesie	08.02.2011 17:00	0/6
Injektion	08.02.2011 18:30	1/8
PJ-Anästhesie-Kurs	12.02.2011 13:00	4/6
PJ-Anästhesie-Kurs	12.02.2011 16:00	3/6
Anästhesie	14.02.2011 17:00	0/6
Reanimations-Kurs	14.02.2011 19:00	0/6
Injektion	15.02.2011 17:00	0/8
Reanimations-Kurs	15.02.2011 19:00	0/6

Das SkillsLab in den Räumen des Lehrgebäudes der Medizinischen Fakultät hat im Wintersemester 2008/09 seine Tore geöffnet. Wörtlich übersetzt bedeutet SkillsLab etwa soviel wie "Fertigkeiten-Raum": Hierbei soll Studierenden der Medizin ab dem 1. klinischen Semester die Gelegenheit geboten werden, praktische ärztliche Tätigkeiten außerhalb des oftmals hektischen Klinik-Alltags in Ruhe an lebensesechten Modellen zu üben bzw. zu verbessern.

Dabei reicht das Spektrum der Möglichkeiten von EKG-Schreiben, Herz/Lungen-Auskultation, arterieller und venöser Punktion, ZVK Legen bis hin zur Blasenkatheterisierung, Reanimation, Liquorpunktion und Sonographie.

Die Mittel für dieses Projekt entstammen vollständig aus Studiengebühren, die somit unmittelbar den Studierenden zur Verbesserung ihrer Ausbildung zugute kommen.

Eröffnet wurden folgende Themenräume:

- Kreislaufraum
- Herz-Lunge-Raum
- Sonographie
- Uro-/Gynraum
- Nahraum
- Notfallraum
-

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.studitz-freiburg.de>

4. Allgemeine Hinweise

4.1 Hörsäle

Erster Studienabschnitt

GHS Physiologie/ Biochemie	Hermann-Herder-Str. 7
GHS Chemie	Albertstr. 21
GHS Physik	Hermann-Herder-Str. 6
GHS Biologie	Schänzlestr. 1
HS Anatomie	Albertstr. 17
HS Mikrobiologie, Virologie	Hermann-Herder-Str. 11
HS Fahnenbergplatz	Friedrichstraße 39
Verfügungsgebäude (VF)	Stefan-Meier-Str. 19
Seminarräume Alte Pharmazie	Hermann-Herder-Str. 7
Seminarräume Lehrgebäude	Elsässer Strasse 2 o

Zweiter Studienabschnitt

GHS Innere	1.OG Medizinische Klinik Hugstetterstrasse 55
KHS Innere	EG Medizinische Klinik Hugstetterstrasse 55
GHS Chirurgie	1.OG Chirurgische Klinik Hugstetterstrasse 55
KHS Chirurgie	2.OG Chirurgische Klinik Hugstetterstrasse 55
GHS Kinderklinik	Zentrum für Kinder- und Jugendheilkunde Mathildenstr. 1

GHS Frauenklinik	Frauenklinik, Hugstetterstrasse 55
HS HNO	Hörsaalgebäude Kilianstrasse
HS Rechtsmedizin	Albertstr. 11
GHS Pharmakologie	Otto-Krayer-Haus, Albertstr. 25
HS Mikrobiologie	Hermann-Herder-Str. 11
HS Fahnenbergplatz	Friedrichstraße 39
HS Psychiatrie	Karlstrasse/ Ecke Hauptstrasse
Verfügungsgebäude (VF)	Stefan-Meier-Str. 19
Seminarräume Lehrgebäude	Elsässer Strasse 2 o

HS = Hörsaal

GHS = Großer Hörsaal

KHS = Kleiner Hörsaal

Beschreibung aller Universitätsgebäude:

<http://www.uni-freiburg.de/de/universitaet/lageplaene/institutsviertelnord.php>

4.2 Lesesäle

Lesesaal Weismannhaus	Albertstr. 21 a, 79104 Freiburg Mo - Fr 8.30 - 22 Uhr (Lesesaal) Sa 7.30 - 16 Uhr So 10 - 18 Uhr
Chirurgische Bibliothek	Hugstetterstr. 55, 79106 Freiburg Mo - Fr 9 - 18 Uhr
StudiTZ (Studierendentrainingszentrum)	Lehrgebäude Elsässerstraße 2 o www.studitz-freiburg.de Mo - Do 17 - 20 Uhr Sa 13 - 16 Uhr